



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 39**
RMS-Kilometer **0.785 bis 1.005**
Gemeinde **Waldkirch**

02-8

Bauobjekt **Lee: Neuorganisation Grundstückzufahrten,
Bushaltestelle, Parkierung Lieg. 1091**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser NRP Ingenieure AG Ingenieure Geomatiker Raumplaner Heiligkreuzstrasse 9 9008 St.Gallen T +41 71 242 09 20 www.nrpag.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02-8 Projekt U89.1.039.183.000 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	GaC / ToB		Rub	04.12.2023
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Organisation	5
3	Mitwirkung	5
3.1	Zweck und Durchführung	6
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
3.3	Mitwirkende	6
4	Ergebnisse	6
4.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	7



1 Zusammenfassung

Bei einer grossen Mehrheit der Mitwirkenden wird der Antrag für eine tiefere signalisierte Höchstgeschwindigkeit sowie der Markierung eines Fussgängerstreifens gestellt.

Beide Anliegen werden im Rahmen des Projektes geprüft, können aber abschliessend nur durch die Kantonspolizei angeordnet werden.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 39 führt von Wittenbach nach Waldkirch.

Das Projekt möchte im südlichen Teil des Gewerbegebiets Lee, westlich der Sitterbrücke (Leebrücke), die Verkehrssicherheit bei den Grundstückszufahrten verbessern. Zudem soll die vorhandene Postautohaltestelle hindernisfrei ausgebaut werden. Gleichzeitig wird eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit geprüft.



Abbildung 1: Orthofoto Projektperimeter, Lee (www.geoportal.ch)

2.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltsdepartement
Tiefbauamt / Strassenkreisinspektorat St.Gallen
Martinsbruggstrasse 75
9016 St.Gallen

Projektverfasser/in

NRP Ingenieure AG
Ingenieure Geomatiker Raumplaner
Heiligkreuzstrasse 9
9008 St.Gallen



3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 39, Waldkirch: Lee: Neuorganisation Grundstückzufahrten, Bushaltestelle, Parkierung Lieg. 1091 - U89.1.039.183.000» wurde vom 18. September bis 18. Oktober 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 11 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	9 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	2 Eingaben
Total	11 Eingaben

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.



4.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Schulkinder müssen an dieser höchst unübersichtlichen Stelle die Strasse überqueren.	50er Zone mit Fussgängerstreifen bei Postautohaltestelle.	Die Anliegen sind mehrheitlich in der Kompetenz der Kantonspolizei als anordnende Behörde. Ohne die Antwort der Polizei vorgreifen zu wollen, kann aufgrund der erwartenden Querungsfrequenzen von zu Fuss Gehenden, ein markierter Fussgängerstreifen ausgeschlossen werden. Die Höchstgeschwindigkeit wird aufgrund eines Verkehrsgutachtens festgelegt.	x		x
2	Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die sehr gefährliche «Raserstrecke» eingedämmt wird. Vielen Dank!	Aus unserer Sicht wäre eine Temporeduktion auf höchstens 60 besser 50 dringend nötig. Viele Autos, Motorräder und sogar Velofahrer, fahren mit viel zu hoher Geschwindigkeit. Die von Wittenbach kommenden Fahrzeuge sind wegen des Leebrückengeländers erst recht spät sichtbar, was bei überhöhter Geschwindigkeit oftmals zu gefährlichen Situationen im Ausfahrtsbereich führt. Entsprechend sehr wünschenswert wäre ein Zebrastreifen auf der Höhe	Die Höchstgeschwindigkeit wird aufgrund eines Verkehrsgutachtens im Rahmen des Bauprojektes festgelegt. Ohne der Antwort der Polizei vorgreifen zu wollen kann aufgrund der erwartenden	x		x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Bushaltestelle. Besten Dank für die Kenntnisnahme	Querungsfrequenzen von zu Fuss Gehenden ein markierter Fussgängerstreifen ausgeschlossen werden.			
3	Es ist eine Frage der Zeit, bis wir mit einem schweren Fahrradunfall zu rechnen haben. Jeder der aus der Ausfahrt Lee (Camping) fährt, hat schon erschreckende Erfahrung diesbezüglich gemacht, bis heute glücklicherweise unfallfrei.	Achtung! Der Fahrradweg ist durch die Hanglage und dementsprechend hohe Fahrgeschwindigkeit extrem gefährlich für die Autoausfahrt Lee. Die ungünstige Geländerausführung erschwert die Sicht zum Fahrradweg Richtung Bernhardzell. Gilt auch für die Geländerausführung an der Brücke für die Autofahrer.	Die Ausfahrt aus Lee (Camping) resp. die Sichtweiten sind nicht Gegenstand des Projektes, werden aber im Rahmen des Projektes auch mitgeplant.		x	
4	01. Jetzige Geschwindigkeit wird vielfach übertreten. Vermehrt gefährliche Überholmanöver ersichtlich. Vor allem wenn Autos zum Camping abbiegen, werden sie noch überholt. Sehr gefährlich vor allem mit der nachfolgenden Bushaltestelle. Autofahrer sind sich nicht bewusst, dass hier viel Langsamverkehr auf Hauptstrasse kommt	01. Bereich Gewerbezufahrten, Bushaltestellen etc. Reduktion der Geschwindigkeit auf Tempo 50 oder 60.	Die Höchstgeschwindigkeit wird aufgrund eines Verkehrsgutachtens festgelegt.	x		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>02. Verbesserung der Überquerung der Strasse für Fussgänger im Verkehr mit Bus</p> <p>03 Radfahrer kommen mit teils überhöhter Geschwindigkeit und gesenktem Kopf daher. Hatte schon die Situation, dass ich lange bei der Ausfahrt stehen musste und ein Radfahrer fast noch in mich gerauscht ist.</p> <p>04. Eine Besichtigung zeigt mehr als 1000 Worte. Für beide Seiten.</p>	<p>02 Bereich Bushaltestelle mit Fussgängerstreifen ausstatten</p> <p>03 Bereich von 01. auch mit Temporeduktion für Radfahrer auf Schrittgeschwindigkeit</p> <p>04. Wunsch eines offiziellen Gesprächsdialog mti Begehung vor Ort für alle betroffenen Anwohner/Gewerbe.</p>	<p>Ohne der Antwort der Polizei vorgreifen zu wollen, kann aufgrund der erwartenden Querungsfrequenzen von zu Fuss Gehenden ein markierter Fussgängerstreifen ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine Temporeduktion für Radfahrer ist nicht möglich. Allenfalls ist eine weitere Signalisation im Zusammenhang mit der Überprüfung der Sichtzonen vorzusehen</p> <p>Mit der Mitwirkung haben wir den offiziellen Dialog eröffnet.</p>	<p></p> <p>x</p> <p>x</p>		<p></p> <p></p> <p>x</p>
5	<p>In der Vergangenheit sind viele Unfälle passiert (Auto, Velo). Die Sicherheit ist gefährdet. Der Verkehr nimmt immer mehr zu, das Verhalten der Verkehrsteilnehmer ist nicht immer rücksichtsvoll.</p>	<p>Ich möchte mich gerne zu der Anfrage für die Neuorganisation der Grundstückzufahrten, Bushaltestelle und Parkierung in Waldkirch: Liegenschaft 1091 - U89.1.039.183.000 äussern.</p> <p>Erstens befürworte ich die Einführung einer 50er Zone in diesem Bereich. Die</p>		<p>x</p>		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sollte immer oberste Priorität haben. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h ist ein wichtiger Schritt, um das Unfallrisiko zu reduzieren und die Lebensqualität in dieser Gegend zu erhöhen.</p> <p>Des Weiteren halte ich die Einrichtung eines Fussgängerstreifens bei der Bushaltestelle Lee für äusserst sinnvoll. Ein gut markierter Fussgängerstreifen würde die Sicherheit ebenfalls erheblich verbessern, indem er Fussgängern eine sichere Möglichkeit bietet, die Strasse zu überqueren.</p>	<p>Die Höchstgeschwindigkeit wird aufgrund eines Verkehrsgutachtens im Rahmen des Bauprojektes festgelegt.</p> <p>Ohne der Antwort der Polizei vorgreifen zu wollen, kann aufgrund der erwartenden Querungsfrequenzen von zu Fuss Gehenden ein markierter Fussgängerstreifen ausgeschlossen werden.</p>			x
6	<p>Wird hier nicht die Chance einer sichereren Fussgänger-Querung verpasst? Wer die neue Bushaltestelle nutzen will, muss ja zwingend über die Strasse, da auf dieser Seite kein Trottoir ist.</p> <p>Erfahrungsgemäss reduzieren Tafeln alleine die Geschwindigkeit kaum, vor</p>	<p>Geschwindigkeits-Reduktion durch bauliche Massnahmen.</p>	<p>Bauliche Massnahmen in der Form einer Querungshilfe für zu Fuss Gehende, resp. eine Ausbildung als "Pfortneranlage" ist aus Platzgründen nicht möglich. Zudem müssten auf beiden Fahrtrichtungen Inseln erstellt werden.</p> <p>Mit den vorhandenen Zwangspunkten und Auflagen (Brücke und BehiG</p>			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>allem wenn die Strasse jetzt noch breiter und übersichtlicher wird.</p> <p>Heutzutage wird in solchen Situationen durch bauliche Massnahmen geschaut, dass der Verkehr automatisch verlangsamt wird. Hier könnte man beispielsweise mit einer Mittelinsel (ohne Fussgängerstreifen) die Fahrbahn optisch verengen und so die Querung für die Fussgänger sicherer machen, also sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe.</p>		Bushaltestelle) wären schwere Eingriffe in privates Eigentum notwendig.			
7	<p>1. Die Unfallhäufigkeit der letzten Zeit verlangt eine Neu beurteilung und die Tempobeschränkung auf 50 km/h.</p> <p>2. Die Leestrasse kann durch Fussgänger, welche zum Sitterstrandweg gehen, ab dem Parkplatz östlich der Leebrücke nur mit Gefahr überquert</p>	Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Strassen-Teilstück ab Wittenbach bis Südlich Lee auf 50 km/h (anstelle der heutigen 70 km/h Beschränkung).	Die Höchstgeschwindigkeit wird aufgrund eines Verkehrsgutachtens festgelegt und von der Kantonspolizei angeordnet. Die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h ist gesetzlich nur in beidseitig dicht überbautem Gebiet möglich.			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>werden. Insbesondere bei der Rückkehr vom Sitterstrandweg zum Parkplatz ist die Sichtweite sehr begrenzt.</p> <p>3. Wir, als Bewohner in der Nähe (Ladhuebstrasse), benutzen diesen offiziellen Wanderweg fast täglich mit dem Hund. Infolge der hohen Geschwindigkeit der Fahrzeuge sind wir jedesmal einer besonderen Gefahr ausgesetzt.</p>					
8	<p>In Ergänzung zu dem von Ihnen aufgezeigten Projekt, dass auch zu einer Reduktion der Geschwindigkeit des MIV auf der westlichen Seite der Lee-Brücke führen soll, möchte ich eine weitere bauliche Anpassung anregen. Und zwar sollte aus meiner Sicht auf der östlichen (Wittenbacher) Seite der Leebrücke/Leestrasse der an sich gut ausgebaute Veloweg auf der süd-östlichen Seite auf die nord-westliche Seite gezügelt werden. Das hätte mehrere Vorteile, nämlich einerseits die sicherere Fahrt für Velos, die nicht im</p>	<p>Verlegung des Velowegs (östlich der Leebrücke/Wittenbacher Seite) von der südlichen Seite auf die nördliche Seite.</p>	<p>Der Antrag liegt ausserhalb des Projektperimeter und kann nicht im Rahmen dieser Mitwirkung geprüft werden.</p>			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>untersten Bereich der Abfahrt die Strassenseite wechseln müssten (in der Realität fahren alle von oben/Wittenbach kommenden Velofahrer auf der Strasse resp. auf dem schmalen Velostreifen, d.h. der Veloweg wird nicht genutzt) und andererseits könnte durch die Verlagerung des Velowegs auf die andere Seite die Autostrasse im oberen Wittenbacher Bereich etwas ausladender geführt werden, wodurch vermutlich automatisch eine geringere Maximal-Geschwindigkeit bei Auffahrt auf die Brücke von oben/Wittenbach kommend erreicht würde. Ausserdem ist die Auffahrt für Velos von der Strasse/Velostreifen im Bereich des Parkplatzes östlich der Leebrücke gefährlich, da hat es schon den einen oder anderen Velosturz auch mit Personenschaden gegeben, dies könnte durch die Umlegung des Velowegs berichtigt werden. Da die Strasse schon durchgehend asphaltiert ist, müssten m.E. im Wesentlichen nur die Markierungen (und die Pfostensetzungen)</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	angepasst werden. Und ausserdem müssten dann auch die Velofahrer, die von Bernhardszell her kommen nicht mehr die Kantonsstrasse überqueren.					
9	<p>1. Unsere Ausfahrt Sonnenhügelstrasse liegt in der 70er-Zone. Besonders die Fahrzeuge, die von oben bzw. aus Richtung Wittenbach kommen, fahren oft zu schnell bei unserer Strasseneinfahrt vorbei. Das Überqueren der Strasse ist gefährlich, vor allem die Schulkinder unserer Mieter waren diesem täglichen Risiko ausgesetzt, wobei die Überquerung der Strasse manchmal nur auf «gut Glück» möglich war. Auch das Einfädeln mit unserem Auto in den Strassenverkehr ist ein riskantes Manöver.</p> <p>2. Laut Bericht wurde die Leebrücke vor sechs Jahren saniert. Seit diesem Eingriff ist der Strassenlärm über die Brücke sehr stark angestiegen. Der Brückenübergang ist bei jedem einzelnen Auto mit einem lauten, knallenden Geräusch zu hören</p>	<p>Wie wir aus der Tageszeitung vom 3 Oktober 2023 entnommen haben, wird die Leestrasse und -brücke neu beurteilt.</p> <p>Wir sind in zweierlei Hinsicht betroffen.</p> <p>Unsere Ausfahrt Sonnenhügelstrasse liegt in der 70er-Zone. Besonders die Fahrzeuge, die von oben bzw. aus Richtung Wittenbach kommen, fahren oft zu schnell bei unserer Strasseneinfahrt vorbei. Das Überqueren der Strasse ist gefährlich, vor allem die Schulkinder unserer Mieter waren diesem täglichen Risiko ausgesetzt, wobei die Überquerung der Strasse manchmal nur auf «gut Glück» möglich war. Auch das Einfädeln mit unserem Auto in den Strassenverkehr ist ein riskantes Manöver.</p> <p>Es wäre für die Sicherheit aller von</p>	<p>Der Antrag liegt ausserhalb des Projektperimeter und kann nicht im Rahmen dieser Mitwirkung geprüft werden.</p>			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>und mit offenem Fenster zu schlafen, ist kaum möglich. Ein «normales» Verkehrsgeräusch könnte man ausblenden, aber bei der Leebrücke ist wirklich jedes Fahrzeug deutlich zu hören. Wir wohnen rund 250 Meter von der Brücke entfernt und die Luft trägt den ganzen Einzellärm bis zu uns. In dieser Angelegenheit habe ich auch schon mit Frau Jeannette Madörin von der Fachstelle Immissionen gesprochen.</p>	<p>Vorteil, die Temporeduktion bis zur jetzigen Tempo 50- bzw. 70-Tafel beim Ortseingang Wittenbach durchzuziehen, sei es mit 50 Stundenkilometern oder vielleicht 60.</p> <p>Laut Bericht wurde die Leebrücke vor sechs Jahren saniert. Seit diesem Eingriff ist der Strassenlärm über die Brücke sehr stark angestiegen. Der Brückenübergang ist bei jedem einzelnen Auto mit einem lauten, knallenden Geräusch zu hören und mit offenem Fenster zu schlafen, ist kaum möglich. Ein «normales» Verkehrsgeräusch könnte man ausblenden, aber bei der Leebrücke ist wirklich jedes Fahrzeug deutlich zu hören. Wir wohnen rund 250 Meter von der Brücke entfernt und die Luft trägt den ganzen Einzellärm bis zu uns. In dieser Angelegenheit habe ich auch schon mit Frau Jeannette Madörin von der Fachstelle Immissionen gesprochen. Ich bitte Sie daher zu prüfen, ob gleichzeitig ein neuer (weniger grober)</p>				



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Strassenbelag für die Brücke in Frage käme, um so die Lärmbelastung zu reduzieren. Besten Dank für die Prüfung dieser Vorschläge.				
10	<p>Es hat sich gezeigt, dass nach dem Aufstellen einer semistationären Radaranlage jeweils nach kurzer Zeit, korrekt gefahren wurde. Es war unschwer festzustellen, dass keine riskanten Überholmanöver mehr stattgefunden haben und der Verkehr spürbar ruhiger geworden ist.</p> <p>Die schweren Unfälle in den vergangenen Jahre waren allesamt auf stark überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen.</p>	<p>Grundsätzlich kann ich das vorliegende Projekt unterstützen. Mit der Reduktion der Geschwindigkeit auf 60 km/h bin ich nicht überzeugt, dass die Geschwindigkeitsexzesse damit verschwinden werden. Es ist nicht eine Frage der geltenden Höchstgeschwindigkeit, sondern des Einhaltens respektive Durchsetzens der geltenden Höchstgeschwindigkeit.</p> <p>Antrag: Permanente Geschwindigkeitsüberwachung durch fix installierte Radaranlage auf der Höhe der «Oase».</p>	<p>Die Höchstgeschwindigkeit wird aufgrund eines Verkehrsgutachtens festgelegt und von der Kantonspolizei angeordnet. Dasselbe gilt für die Installation einer festen Radaranlage. Wir werden das Gesuch um Geschwindigkeitsmessungen im Betrieb stellen.</p>	x		
11	<p>Die Beschleunigung praktisch aller Fahrzeuge von 60 km auf 70 km hat eine grosse Lärmbelästigung der Anwohner von Leestrasse 2 bis 8 zur Folge.</p>	<p>Belassen der Geschwindigkeit mit 60 km bis zum Ortsschild Wittenbach mit 50er-Tafel.</p>	<p>Die Höchstgeschwindigkeit wird aufgrund eines Verkehrsgutachtens festgelegt und von der Kantonspolizei angeordnet. Ein Verkehrsgutachten wird Bestandteil des Bauprojektes.</p>	x		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Für wenige hundert Meter wird unnötigerweise beschleunigt und wieder abgebremst. Beschleunigung an einer Steigung erzeugt aussergewöhnlichen Lärm.					

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben